

Entwurf



Änderung zum Kooperations-Vertrag Sport

Zwischen dem

Kreis Unna
(nachfolgend: Kreis)

und dem

KreisSportBund e. V.
(nachfolgend: KSB)

vom 29.06.06.

Nachfolgende vertragliche Regelungen werden wie folgt neu gefasst¹:

§ 2 Aufgaben des KSB

Der KSB erledigt seine Aufgaben im Rahmen der eigenen Satzung und der Satzung des LSB NRW in enger Abstimmung mit dem Kreis Unna.

Der KSB ist im Wesentlichen für folgendes selbstständig und unabhängig zuständig:

- Förderung der Breitensportentwicklung in den Vereinen (unter anderem unter Berücksichtigung der Aspekte der Kinder- und Jugendgesundheit und des Sportes der Älteren),
- Planung und Durchführung von Kooperationsprojekten gemäß § 1 dieses Vertrages,
- Planung und Durchführung von ortsnahen Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungsleitungen und Vereinsvorstände der Sportvereine im Kreis (Breitensportentwicklung und Vereinsentwicklung),
- Planung und Durchführung von Sportfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen,
- Sportpolitische Vertretung der Vereine innerhalb der Sportselbstverwaltung,
- Vertretung des Sports in vereins-, verbands- und fachübergreifenden Angelegenheiten gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen,
- Beratung und Betreuung des selbstverwalteten Sports im Kreis (Stadtsportverbände und Gemeindesportverbände, Sportvereine),
- Beteiligung an der Ruhrolympiade im Ruhrgebiet,
- Bearbeitung und Weiterentwicklung des Deutschen Sportabzeichens,
- Durchführung der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit,
- Planung, Organisation und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und weiterführenden Schulen mit dem Schwerpunkt Bewegungserziehung und Sport (z. B. an Grundschulen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule)

¹ Die von der Änderung berührten Regelungen sind vollständig abgebildet. Änderungen sind grau hinterlegt

§ 3 Form der Zusammenarbeit

Der KSB und der Kreis vereinbaren regelmäßig unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten des KSB und der Förderung nach § 4 Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele dieses Vertrages. Über die Planungen finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Unna statt.

Die Beteiligten verpflichten sich, die Zusammenarbeit kooperativ, flexibel und praxisorientiert zu gestalten. Über die Kooperation zwischen dem KSB und dem Kreis sind im weiteren Prozess Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten.

Der KSB berichtet dem Kreis mindestens einmal jährlich über seine Arbeit in Form eines schriftlichen Berichts, der spätestens bis zum 01.06. eines Jahres vorgelegt wird. Aufgrund der finanziellen Förderung (s. § 4) legt der KSB bis zum 30.04. eines Jahres den Jahresabschluss der Kasse offen und weist die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach.

Der KSB verpflichtet sich, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna entsprechend darzustellen.

§ 4 Personelle und sachliche Ausstattung des KSB, Förderung durch den Kreis

Der KSB betreibt eine Geschäftsstelle und beschäftigt hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kreis stellt dem KSB finanzielle und gegebenenfalls sachliche Mittel für seine Arbeit zur Verfügung.

Die finanzielle Förderung umfasst

- die Personalkosten für zwei hauptberufliche Sportfachkräfte
- die Hälfte der Personalkosten für eine Verwaltungskraft (Vollzeitkraft), sofern die finanziellen Rücklagen einen Betrag in Höhe von 20.000 € als Liquiditätsgrenze erreicht haben,
- die Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle in Höhe von 21.100 € jährlich (19.100 € Miete zzgl. 2.000 € Reinigungskosten jährlich)
- ein Zuschuss für die Teilnahme der Sportjugend an der Ruhrolympiade von jährlich 5.000 Euro.

Projekte mit entsprechendem finanziellem Förderbedarf (Förderungen) werden vor Eintritt von Verpflichtungen im Einzelnen mit dem Kreis Unna vereinbart. Inhaltliche Absprachen erfolgen im Rahmen der Regelungen von § 2 und § 3 dieses Vertrages.

Alle Kosten sind jährlich bis zum 30.04. eines Jahres nachzuweisen. (s. § 3). Mögliche Überzahlungen sind vom KSB zu erstatten.

Der KSB verpflichtet sich, die Stelle der Verwaltungskraft solange selbst zu finanzieren, bis seine finanziellen Rücklagen einen Betrag von 20.000 Euro als Liquiditätsreserve erreicht haben.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab dem 01.01.06 für die Dauer von 2 Jahren. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich ab dem 01.01.2011 jeweils um 1 Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderungen zum Kooperationsvertrag Sport vom 29.06.06 treten rückwirkend zum 01.01.09 in Kraft.

Unna,

Für den Kreis Unna:

Für den KreisSportBund e. V.:

Michael Makiolla

- Landrat-

- Vorsitzender des Kreis Sport Bundes e. V. -

Norbert Hahn

Dezernent des Fachbereichs Gesundheit u.

Verbraucherschutz

Ludger Töpfer

Kassenwart